

aber das Erreichbare festhaltenden, ihres Einflusses auf die Bevölkerung wohl bewußten und darauf ihre Siegeshoffnung gründenden Kapuziner; auf der andern die Gefellschaft Jesu, großgezogen unter der Sonne fürstlicher Gunst, sicher im Bewußtsein unbeftrittenen Besitzes, erfüllt von eiferfüchtigem Stolze auf ihren beherrschenden Einfluß; nun aber plötzlich sich bedroht sehend von einem schwächeren Nebenbuhler, dem gegenüber sie eine unverhohlene Verachtung zur Schau tragen, bedroht in einer Stellung, auf die sie — nicht ohne Grund — zwar nicht verbriefte, aber doch aus vieljähriger Uebung erwachsene Rechte zu haben glauben. In leidenschaftlicher Erregung vergessen sie die einfachsten Gebote der Klugheit und müssen zuletzt froh sein, den Angriff auf ihre eigene Stellung mühsam abgewehrt zu haben, ohne die Aufnahme der Nebenbuhler hindern zu können.

Und welche Stellung nimmt endlich das Land selbst zu dieser Frage ein, deren aufregende Wirkung sich deutlich in den Schriftstücken widerpiegelt? Dreierlei Standpunkte und Strömungen müssen wir hier unterscheiden. Die regierenden Kreise, deren Haltung wir uns gewiß im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den oberen Schichten der Bevölkerung denken müssen, nehmen entschieden Partei gegen die Kapuziner, nicht blos in ihrem unmittelbaren Streit mit den Jesuiten, sondern sie hätten am liebsten die Aufnahme der Kapuziner ganz vermieden. Die Anhaltspunkte, welche dafür in den Akten vorliegen, sind oben hervorgehoben worden. Ihnen gegenüber steht die Masse der Bevölkerung, welche bis hinauf zu der obersten Vertretung der Bürgerschaft mit ihren Sympathien auf Seiten der Kapuziner steht, diese Anfangs zwar zurückhält, aber von dem Moment an, da die Stellung der Kapuziner selber eine weniger aggressive wird, dieselben immer unverhohlener kund gibt. In der Mitte steht der Fürst, dem es bei vielfacher und langwährender Abwesenheit schwer werden mochte, sich einen klaren Blick in das Gewirre der Bestrebungen und Interessen zu bewahren. In den wenigen Auslassungen von ihm, die einen positiven Inhalt haben, ist es stets nur das Wohl des Landes, auf das er seine Erwägungen richtet, und gerade weil er von Hause aus und grundsätzlichen ein Beförderer der Jesuiten in seinem Lande war, können wir bei der Art und dem Inhalt der schließlichen Entscheidung seinem Gerechtigkeitsfinne unseren Beifall, seiner Einsicht unsere Anerkennung, seiner Selbständigkeit unsere Hochachtung nicht versagen.

Die Condéer in Württemberg.

Von Albert Pffter, Major.

Franzosen gegen Franzosen kämpfen zu sehen, war von je ein seltenes Schauspiel. Nur ausnahmsweise ließen sich Franzosen für fremde Dienste werben; niemals zählten sie zu den Landsknechtsvölkern, wie Deutsche, Schweizer, Wallonen, Irländer. Befondere Bewegungen und Umwälzungen politischer und religiöser Art allein vermochten die Franzosen, in größerer Zahl, in geschlossenen Körpern, ihr Vaterland zu verlassen, Dienste bei fremden Fürsten und Staaten zu nehmen und gegen die eigenen anders gesinnten Landsleute zu fechten. So nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, als die Hugenotten unter den Fahnen König Wilhelms, des Oraniers, gegen Ludwig XIV. kämpften und sich bei jeder Gelegenheit mit Ruhm bedeckten. Die Gegenreformation hatte eben viele der tüchtigsten Söhne aus dem Vaterland getrieben und in den schärfsten Gegensatz zu dessen Regierung gesetzt. — Mehr als hundert

Jahre später that daselbe die Revolution, welche die Vorrechte der Edelleute vernichtete und deren Güter einzog. Das alte Regime war in Frankreich vernichtet; eine neue Zeit zog auf blutigem Pfade herauf. Zur Bekämpfung des neuen und seiner Uebergrieffe hatten sich die Mächte zusammengethan. Unter ihren Schutz flüchteten sich die Anhänger des alten aus Frankreich, denen es noch gelungen war, mit heiler Haut zu entchlüpfen. Es waren dies zunächst Anverwandte der königlichen Familie, zahlreiche Edelleute, Geistliche, einzelne Trupps gedienter Soldaten und ein vielköpfiger Anhang. Die meisten hatten es zunächst durchaus auf keinen Kampf in den Reihen der verbündeten Mächte gegen ihr altes Vaterland abgesehen. Wir wissen, welch lockeres Leben die vornehme Gesellschaft, die Alt-Frankreich vorstellte, in Koblenz führte, an mehreren anderen Orten am Rhein und an den Höfen geistlicher und kleinerer weltlicher Fürsten auch im inneren Lande, wo man sich zu der neuen Gesellschaft hingezogen, ja durch ihre Anwesenheit geschmeichelt fühlte. Ganz schwächlich nur glühte das Kriegsfeuer und zeigte sich da und dort in eitlem Geflunker. Von mehreren Seiten, namentlich von England, kamen Subsidien und Aufmunterung, einzelne unternehmende Männer organisirten kleine Korps von Emigranten aus sehr vielen anspruchsvollen Offizieren und sehr wenig Mannschaft, und waren nun entschlossen, im Dienste Englands oder Oesterreichs Kriegsthaten zu vollbringen.

Die allermeisten dieser zunächst selbständig organisirten und dem österreichischen Oberbefehl unterstellten Korps zu Roß und zu Fuß vereinigte endlich Prinz Condé zu einem einzigen Emigrantenkorps, das sich der österreichischen Oberrhearmee anschloß. Der Ersatz scheint hauptsächlich aus der Schweiz und durch die Schweiz, die Verpflegung aus England gekommen zu sein.

Der enge Verband mit der österreichischen Armee am Oberrhein brachte es mit sich, daß das Korps des Prinzen Condé, schlechtweg die Condéer genannt oder im Kanzleistil das adelige Corps d'armée Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Condé, seine Quartiere und besonders die Unterkunft den Winter über in Süddeutschland zu nehmen hatte, eine Sache, welche bei der schleppenden Kriegsführung sich außerordentlich oft wiederholte, sehr langwierig und bei dem anspruchsvollen Wesen der lockeren französischen Gefellen sehr beschwerlich war. — Die österreichische Grafschaft Hohenberg war besonders mit Winterquartieren dieser Gäste bedacht, aber auch die benachbarten Gegenden von Württemberg und Baden wurden nicht verschont.

Die Condéer zerfielen in eine Menge von kleinen Korps und Regimentern mit den Namen: legion de Mirabeau, Viomesnil, Hufaren von Rohan, Montmorency, Broglio, Bethifi. Alle Regimenter zählten hundert und mehr adelige Offiziere und außerordentlich wenig Mannschaft unter dem Gewehr. Die gesammte Stärke sollte ursprünglich 8000 Mann betragen; doch scheint die Zahl von 5300 mit 3500 Pferden nie überschritten worden zu sein.

Ende des Jahres 1792 erscheinen die Condéer erstmals auf württembergischem Gebiet. Am 1. November 1792 schreibt der Hornberger Oberamtman von Biedenfeld, daß, wenn die Leute vom Regiment Viomesnil, die sich äußerst brutal benehmen, nicht bald aus ihren jetzigen Quartieren entfernt werden, ein Aufstand der Bürger und Bauern, die täglich geschädigt, beleidigt und mißhandelt werden, unausbleiblich sei. Von überall her kamen Gesuche, man solle die „fremden Truppen“ von den Grenzen des Landes fern halten. Die beiden Hofbauern Spathelf zu Gutach, Hornberger Oberamts, waren ermordet und die Einwohner von Schiltach und Umgegend schändlich mißhandelt worden. Denn nicht als Hilfesuchende und Schutzfliehende kamen die aus ihrem Vaterland vertriebenen Franzosen auf deutschen Boden, sondern als gnädige

Herren, die gewohnt waren den Bürger zu ihren Füßen zu sehen, deren Willen nichts durchkreuzen durfte, die entschlossen waren, rücksichtslos die Herren zu spielen. Das war ja der Boden, das war das Land, in welches ihre Großväter ungestraft ihre Raubzüge ausgeführt; das war das Volk, dessen Eigenthum sie über den Rhein nach Frankreich zu führen gewohnt waren; das waren die Bürger, die so oft vor den Vorvätern auf den Knien gelegen. — Noch nicht hundert Jahre waren in der That verfloßen seit jenen Tagen der Schmach, in denen die französischen Mordbrenner die Pfalz und den größten Theil von Süddeutschland ungestraft verwüstet und gebrandschatzt hatten. Ein anderes Verhalten den Deutschen gegenüber konnte sich auch das Gefindel, das vor der Revolution aus dem Vaterland geflohen war, nicht vorstellen.

Etwas unfaßt fahen sich die Uebermüthigen durch die Erlasse des Herzogs Karl angefaßt. Er war keineswegs für die lockeren, hochmüthigen Gefellen eingenommen und wußte sie in den gehörigen Schranken zu halten. Die Jahre 1792 und 1793 hatten viele Emigranten nach Stuttgart und Ludwigsburg geführt; sie wohnten in Stuttgart meist im Römischen Kaiser und im Grünen Hof, zum Theil auch in Privathäusern. Den in der Residenz verweilenden Emigranten wurde zu verstehen gegeben, daß sie bleiben können, falls sie sich „still und vorsichtig“ betragen. Nichts aber stehe im Wege, daß sie sich nach einem anderen Aufenthaltsort umsehen, sobald es ihre Verhältnisse zulassen. Ein Graf de la Tour aber, der bei dem Hauptmann v. Stumppe wohnte und in der Mezlerischen Lesegesellschaft unvorsichtige Reden über Dekrete des französischen Gouvernements geführt hatte, mußte die Stadt räumen. Nach Herzog Karls Tode wurde man viel nachsichtiger.

Haßler in seiner Chronik von Rottenburg erzählt, daß erstmals im Jahr 1792 ein Emigrantenkorps in Winterquartiere nach Rottenburg gekommen sei; von da an aber wiederholte sich der Besuch eine Reihe von Jahren hindurch jeden Winter in der ganzen Grafschaft Hohenberg, während Württemberg sich von jeher gerade diese Gäste verboten hatte. — Aeufferst schonend führt Haßler an, daß der wiederholte Besuch der Fremden eine ziemliche „Revolution der Sitten“ zur Folge gehabt habe. Uebrigens waren die Leute auch gehalten, sich auf dem Gebiete Oesterreichs, als der eigentlichen Schutzmacht, vorsichtiger zu benehmen, so daß wirkliche Gewaltthaten hier kaum vorkamen. Im März 1793 kam das Hauptquartier der Condéer nach Rottenburg: der alte Prinz Condé, sein Sohn der Duc de Bourbon und sein Enkel Duc d'Enghien mit einem Gefolge von 252 Personen, Edelleuten und Militär. — Mit dem Januar 1794 suchte das Hauptquartier der Condéer das gastliche Rottenburg wieder auf, wo man noch Sinn und fast Bewunderung hatte für den alten Glanz, für den feierlichen, pompösen Kirchgang und für ceremonielle Feste. „Man bestellte wie gewöhnlich Quartier für 450 Mann und 400 Pferde. Ueber 1000 kamen. Hier sammelte sich für diesen Winter, man kann sagen, die Blume des alten französischen Adels.“

Von württembergischen Aemtern und Ortschaften hatten am meisten diejenigen zu leiden, welche an die Grafschaft Hohenberg angrenzten. Mit dem Beginn des Jahres 1795 spricht sich ein Gutachten des herzoglichen Geheimenraths über die Unterbringung des Condéischen Korps aus, das von der Rheinpostirung zurückkomme; es scheine, die Grafschaft Hohenberg wolle sich erleichtern und von ihrer Quartierlast auf die Aemter Tübingen und Herrenberg abschieben. Die herzogliche Regierung will, daß man den Absichten des österreichischen Oberkommandos keine allzu großen Schwierigkeiten bereite. So kamen denn auch anfangs 1795 Abtheilungen von dem Regiment Chevaliers de la couronne nach Gültstein und Reußen. Auch diese Gefellen

betrachteten sich keineswegs als Gäste, sondern als die Herren, was ihnen den Deutschen gegenüber natürlich und selbstverständlich erscheinen mochte. Ein Bericht an den Herzog vom 14. April 1795 sagt darüber: „am 11. April haben einige der zu Gültstein einquartierten Chevaliers de la couronne, welche zum Theil betrunken waren, in der Stadt Herrenberg allerlei Unfug und Muthwillen getrieben, nach den vorübergehenden Leuten allerlei Standes und Alters mit Stöcken geschlagen und solche ohne alle Urfach maltraitirt und endlich, da sich mehrere Bürger, um dem Unfug zu steuern verfammelt, einem darunter, Namens Marquard, einige Säbelhiebe an der Seite des Kopfes und auf dem Rücken eine starke Wunde beigebracht, und habe hierauf das Oberamt, um bei der erfolgten Bewaffnung etlicher hundert hierüber entrüsteter Bürger mit Flinten, Prügeln, Aexten u. s. w. einem besorgenden größeren Unheil und allgemeiner Unordnung vorzubeugen, die beiden Chevaliers de Rebillat und d'Equivilley, um sie vor Gewalt und Todtschlag zu sichern, in Schutz und Arrest genommen.“

Man schwang sich den Burfschen gegenüber sogar zu einer Art Energie auf und setzte den Rebillat auf den Asperg, aus Rücksicht für den Prinzen Condé wurde er jedoch sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Mit den französischen Kommandobehörden war übrigens schwer zu verkehren, denn sie trieben die sprichwörtliche französische Höflichkeit eigenthümlicher Weise so weit, daß sie meist gar keine Antwort und Auskunft gaben oder doch sehr säumig; keinesfalls aber war von ihnen irgend welche Abhilfe zu erwarten. Und das waren Flüchtlinge auf deutscher Erde! — Von einigen Orten kommt doch auch die Nachricht, die Condéer hätten sich „leidentlich“ betragen.

Im Mai 1795 wurde namentlich Nagold und Umgegend vielfach durch Exzesse und Räubereien heimgesucht. Die Condéischen Banden lauerten hauptsächlich den Leuten auf, die vom Tübinger Markt heimwärts zogen. Unter Mißhandlungen und Flintenstößen nahmen sie den Wanderern ihre Habe ab. Schon im März 1795 hatte sich Herzog Ludwig Eugen, der so lange Nachsicht geübt, persönlich an den Oberkommandanten der österreichischen Armee, den General Clerfait, gewendet mit Klagen über die Condéer, die theils in der Graffschaft Hohenberg, theils in den angrenzenden württembergischen Oberämtern untergebracht worden; von den Kommandanten dieses Korps sei keine Abhilfe zu erwarten. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „Die Augenblicke Eurer Exzellenz sind zu kostbar, als daß ich nicht billig Bedenken tragen sollte, alle die Greuelthaten anzuführen, die in meinen Oberämtern Altensteig, Nagold, Herrenberg und Tübingen, sowie in den Dörfern, Waldungen, als auch auf offener Landstraße von diesen Leuten begangen worden sind.“

Vielfach hatte sich der Hofrath Elsäßer mit den Angelegenheiten der Condéer in Württemberg zu beschäftigen; er berichtet, wie von manchen Seiten der Vorschlag gemacht worden sei, das ganze Korps nach dem Kap der guten Hoffnung überzuführen; dann wäre der Schwäbische Kreis doch von dem verdorbenen Gefindel befreit. Auch an Rußland dachte man und daran, die Hunderte von überzähligen Offizieren in die Reihen der Gemeinen zu stecken.

Lebhaft fühlen wir mit dem Stadtschreiber zu Bruchsal, der, als im Januar 1795 das Hauptquartier des Prinzen Condé in die kleine Stadt verlegt werden sollte, in seinem Jammer eine genaue Zusammenstellung dieses Hauptquartiers in allen seinen Bestandtheilen anfertigte zum Beweis auf der einen Seite für die sinnlose Verschwendung der sogenannten Verbündeten, auf der andern Seite für die Bedrängnis der mit Quartier überladenen deutschen Bürger. Gerne reichte man den eigenen Truppen, willig nahm man die tapferen Oesterreicher auf, aber die übermüthigen, anspruchsvollen Franzosen mit ihren fremdartigen, zum Theil widerlichen Sitten und ihrem menschenverachtenden Wesen, das sie von ihren eigenen leibeigenen Bauern her, die

jetzt die Kette gebrochen hatten, gewohnt waren, diese Menschen waren ebenso gefürchtet als verachtet, zumal da auch ihre Thaten im Kriege keineswegs der Art waren, um ihre Unthaten den Wehrlosen gegenüber vergessen zu machen.

Das Hauptquartier Condés zu Bruchfal in der Zusammenstellung des Stadtschreibers erinnert etwas an des Prinzen von Soubise Gepflogenheiten, deren Geheimnisse die Schlacht bei Roßbach enthüllte. Die Aufzählung benennt alles, was drum und dran hängt, was verpflegt und untergebracht werden mußte:

Stand des nach Bruchfal verlegt werden sollenden Hauptquartiers Sr. königl. Hoheit, Prinz Condé:			Köpfe	Pferde		Köpfe	Pferde
Prinz Condé	1	. . .	27		2 Stabsfouriers . . .	2	. . . —
Duc de Bourbon . . .	1	. . .	27		1 Apotheker	1	. . . 2
Duc d'Enghien . . .	1	. . .	27		1 Wagenmeister . . .	1	. . . 1
Duc de Berry nebst 1					6 Chirurgen	6	. . . 3
Gouverneur u. 2 Edell.	4	. . .	27		2 verheiratete Kammer-		
14 Edelleute	14	. . .	14		tender	4	. . . 6
24 Adjutanten	24	. . .	37		30 Handwerksleute . .	30	. . . —
15 Stabsoffiziers . . .	15	. . .	35		31 Kavalleristen der		
3 Administrationsoffi-					Prevoté	31	. . . 31
ziers	3	. . .	8		160 gemeine Soldaten .	160	. . . —
9 Intendantsoffiziers .	9	. . .	26		Kammerdiener,		
2 Artilleriegenerals .	2	. . .	4		Küchenmeister,		
9 Ingenieursoffiziers .	9	. . .	9		Köche, Stallmeister		
6 Offiziers vom Kom-					und sonstige Dome-		
mando	6	. . .	—		stiken	150	. . . —
3 „ von der					8 Kavallerieordonanz.	8	. . . 8
Prevoté	3	. . .	4		4 Lieferantjuden . . .	4	. . . 4
2 „ de Police	2	. . .	1		4 Dames vom ersten		
3 Feldkapläne	3	. . .	—		Rang mit Bedienung	16	. . . —
3 Sekretärs d. Prinzen	3	. . .	—		Ferner an verschiede-		
1 Feldpostmeister . .	1	. . .	2		nenem Frauenvolk	40	. . . —
						554	. . . 303

Verzeichnet Bruchfal, den 3. Januar 1795.

Heel, Stadtschreiber.

Recht im Gegensatz zu solch asiatischem Luxus im Hauptquartier eines unbedeutenden Korps steht das Hauptquartier des Höchstkommandirenden aller österreichischen Armeen, des Erzherzogs Karl, das etwa um dieselbe Zeit aufgezählt wird, außer der Person des Erzherzogs selbst:

Feldmarschalllieutenant Graf Bellegarde	Kammerdiener Bastian.
und 2 Diener.	2 Kammerheizer.
Generalmajor v. Schmidt und 1 Diener.	5 Leiblackaien.
Oberst v. Ducca und 1 Diener.	4 Köche.
Generaladjutant Graf Grüne und 1 Diener.	3 Küchenträger.
Flügeladjutant Major Graf Colloredo und	1 Kellermeister mit Jungen.
1 Diener.	1 Zuckerbäcker und Gehilfe.
Flügeladjutant Major Fürst Liechtenstein	2 Tafeldecker.
und 1 Diener.	1 Sattelknecht.
Flügeladjutant Major v. Delmotte und	5 Reitknechte.
1 Diener.	1 Roßwärter.
Rittmeister Baron Wizzlar und 1 Diener.	4 Stabsdragoner.
Leibchirurg k. k. Feldtabsarzt v. Hubertus.	Pferde: 11 Herrenpferde 6 Klepper.

Noch im unglücklichen Feldzug des Jahres 1800 standen die Württemberger unter General v. Hügel an der Donau und am Inn vielfach mit den Condéern zusammen. Damals bestand das Korps aus:

Dragonerregiment Enghien	175	Offiziere	929	Mann
Regiment Durand	117	„	595	„
„ Prinz Condé	113	„	475	„
Adeliche zu Fuß	164	„	1329	„
„ „ Pferd	162	„	1150	„
Regiment Bourbon	216	„	650	„
Artillerie	40	„	420	„

In der Folgezeit erhielten die allermeisten Emigrirten die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland, andere zerstreuten sich wohl da und dort.

Weitere Aufzeichnungen über unsere ehemaligen Bundesgenossen aus dem alten Adel Frankreichs mögen noch an verschiedenen Orten zu finden sein; es lassen sich so vielleicht unsere Vorstellungen über deren Verhalten wie auch diese Notizen, die ich zum Theil dem Archiv in Stuttgart entnommen, vervollständigen. Jedenfalls aber ist es gut, wenn wir uns von Zeit zu Zeit nicht nur die Franzosen als Feinde wieder gegenwärtigen aus den Ereignissen vom Ende des 17. und 18. Jahrhunderts, sondern wenn wir uns auch ihrer und ihres Verhaltens erinnern zu einer Zeit, da wir Bundesgenossen waren und für ihre Interessen kämpften.

Die Erbfolge im Münfingcr Vertrag.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

Im 3. Hefte des 6. Jahrgangs dieser Zeitschrift ist das Untheilbarkeitsgesetz im württembergischen Fürstenhause in seiner geschichtlichen Entwicklung auf sehr dankenswerthe Weise dargestellt. In manchen Punkten wird die seitherige Anschauung ohne Zweifel berichtigt; daß diese jedoch in so wichtigen Fragen, wie es die Auslegung des Münfingcr Vertrags ist, eine irrige gewesen sei, werden ihre Vertreter nicht so ohne weiteres zugeben, und so soll auch hier der Versuch gemacht werden, sie aufrecht zu halten.

Unbestritten ist, daß Untheilbarkeit des Landes und Einheit der Regierungsgewalt die ersten Errungenschaften des Vertrages seien; die erwähnte Abhandlung wendet sich gegen die Annahme Reyschers, Stälins u. a., daß der Münfingcr Vertrag ein Seniorat, nicht die Primogenitur in der Erbfolge habe festsetzen wollen. Zu diesem Zwecke werden die drei Hauptstellen, welche hier in Betracht kommen, herausgehoben (S. 176). Wir halten uns gleichfalls an diese Stellen und fügen nur aus dem die 2. und 3. verbindenden Satze die Worte „vnd das sol also von erben zu erben gehalten werden“ als nicht unwesentlich hinzu.

Die 1. Stelle enthält, daß das Land Gehorsam zugeschworen habe zuerst Graf Eberhard dem Aelteren, nach seinem Tode Graf Eberhard dem Jüngeren und darnach dem ältesten Herren von Württemberg, von einem von ihnen geboren, „vnd also fürß abtygennder Lynien nach.“ Auf den letzteren Ausdruck vor allem stützt sich die Annahme der Primogenitur. Allein das „also fürß“ befaßt doch, daß wie im vorhergehenden Fall immer wieder der älteste Herr von Württemberg regieren solle, und bei der Deutlichkeit der ganzen übrigen Stelle ist es undenkbar, daß der Ausdruck „abtygennder Lynien nach“ etwas anderes bedeute, als der nach der eigentlichen näheren Bestimmung über die Erbfolge, zwischen der 2. und 3. Stelle enthaltene „von erben zu erben“.

Auch in Lebensurkunden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird der Ausdruck „absteigender Linie nach“ abwechselnd gebraucht mit „eheliche, männliche Leibserben“ und bezeichnet demnach die Descendenten im Gegensatze zu den Ascendenten und Seitenverwandten. Der Älteste absteigender Linie nach ist also der älteste Descendent der beiden Grafen d. h. der Senior ihrer Nachkommenschaft.